

FORUM

Zeitschrift
für Politik, Arbeit & Kultur
der SP Uster

www.forumonline.ch

Nr. 205 September 2000



**Den Alten
den Kaffee
streichen?**

P. Uster

Inhalt

Den Alten den Kaffee streichen? 3

Zur Abstimmung über die teilweise Abschaffung der AHV-/IV-Beihilfen
Von Ruth Gurny

Ein bürgerliches Trauerspiel 4

Zur Abstimmung über die teilweise Abschaffung der AHV-/IV-Beihilfen
Stefan Feldmann

Jeden Fünfliber zweimal umdrehen 5

Zur Abstimmung über die teilweise Abschaffung der AHV-/IV-Beihilfen
Stefan Feldmann

Rüdisühli als Rentner 7

Der Professor schreibt Tagebuch
Von Rolf Murbach

Freiheit nur für die einen 8

Zur Abstimmung über das Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz
Von Franz Cahannes

Umdenken heisst umlenken 9

Zur Abstimmung über die drei Energievorlagen
Von Dagmar Anderes

Eine ganz und gar unsinnige Initiative 10

Zur Abstimmung über die 18 Prozent-Initiative
Von Koni Loeplé

Abstimmungsparolen der SP Uster 10

Diverses 11

Veranstaltungskalender 12

Versione italiana sul retro

IMPRESSUM FORUM

Zeitschrift für Politik, Arbeit & Kultur der SP Uster
www.forumonline.ch

Herausgeberin:
Anschrift:
Auflage:
Abonnement:

Redaktion:

Layout:
Vertrieb:
Druck:

Sozialdemokratische Partei
FORUM, Postfach 340, 8610 Uster 1
10 500
für 1 Jahr mindestens Fr. 30.– auf
PC 80 – 13431 – 8
Dagmar Anderes, Margrit Enderlin,
Stefan Feldmann, Fredi Gut,
Rolf Murbach,
Fredi Gut
Stefan Feldmann
Ropress Zürich

Editorial



Die Pensionierung ist für viele Leute ein Schock. Der Umstand aus dem Arbeitsleben auszuscheiden hinterlässt oft ein Gefühl der Nutzlosigkeit. Dazu kommt für viele der Schock, den Lebensstandard dem neuen Einkommen anpassen zu müssen, nicht mehr so viel Geld wie früher zur Verfügung zu haben. Bei manchen reicht die AHV-Rente zum Leben nicht, besonders bei vielen Frauen, die keine Pensionskasse haben. Aus diesem Grund werden vom Kanton Beihilfen ausgerichtet, damit auch diese Leute über die Runden kommen und nicht im Alter auf die Fürsorge müssen, was viele von ihnen als persönliche Demütigung empfinden würden.

Doch damit soll nun Schluss sein? Zumindest teilweise, finden die bürgerlichen Parteien. Oh sicher, auch sie sind jetzt plötzlich nicht mehr dafür, bei den Beihilfen zu sparen, im Kantonsrat haben sie aber ein entsprechendes Gesetz verabschiedet und sind erst dann umgekippt, als sie erkennen mussten, dass sie am Ende mit abgesetzten Hosen dastünden.

Die ganze Geschichte müsste eigentlich vielen älteren Menschen zu denken geben. Haben nicht viele Seniorinnen und Senioren bei den letzten Wahlen SVP oder die SVP-nahe Seniorinnen-Liste gewählt? Haben den Versicherungen der Wahlkämpfer geglaubt, ihre Interessen seien bei ihnen in besten Händen? Haben vergessen, dass die selben Parteien für die Streichung des Altersabzugs bei den Steuern verantwortlich waren? Hoffentlich ist diesen Menschen inzwischen aufgegangen, wen sie da gewählt haben. Denn dann hätte die ganze Sache wenigstens etwas Gutes.

FORUM möchte in dieser Nummer die Abstimmung über die teilweise Abschaffung der Beihilfen von verschiedenen Seiten beleuchten: Ruth Gurny erklärt, um was es bei der Abstimmung überhaupt geht (Seite 3), Stefan Feldmann hat eine alte Frau besucht, die sich Sorgen über ihre Zukunft macht, wenn die Beihilfen gestrichen würden (Seite 5) und Professor Rüdisühli – auch nicht mehr der Jüngste – macht sich ebenfalls so seine Gedanken zum Alter (Seite 7).

Darüber wollen wir aber nicht vergessen, dass am 24. September noch viele anderen wichtige Themen zur Abstimmung kommen: Zum Beispiel das neue Ladenöffnungs- und Ruhetags-Gesetz (Seite 8), die Energie-Vorlagen (Seite 9) oder die untaugliche 18-Prozent-Initiative (Seite 10).

Margrit Enderlin

Enderlin

Abstimmung vom 24. September: Teilweise Abschaffung der AHV-/IV-Beihilfen

Den Alten den Kaffee streichen?



Am 29. Mai dieses Jahr hat die bürgerliche Mehrheit des Zürcher Kantonsrates der Revision des Gesetzes über die Zusatzleistungen zur AHV/IV zugestimmt.

Hinter dieser Revision verbirgt sich ein beschämender Sozialabbau: die bürgerlichen Kantonsräte haben es zu verantworten, wenn rund 40 Prozent der heute beihilfeberechtigten AHV- und IV-Rentnerinnen durch das neue Gesetz ihren Anspruch verlieren. Mit dieser Gesetzesänderung will der Kanton rund 5 Millionen Franken sparen, doch die RentnerInnen verlieren dadurch ein grosses Mass an Lebensqualität.

Von Ruth Gurny, SP-Kantonsrätin, Maur

AHV und IV haben von der Verfassung her den Auftrag, existenzsichernde Renten auszus zahlen. Da sie diesen Auftrag aber nicht erfüllen können, richten seit mehr als dreissig Jahren alle Kantone Ergänzungsleistungen aus. Heute hat jede achte Person im AHV-Alter und jede dritte Person mit einer IV-Rente Anspruch auf diese Leistung. Im Kanton Zürich werden zusätzlich zu den Ergänzungsleistungen Beihilfen ausgerichtet. Die kantonalen Beihilfen setzen das Existenzminimum noch etwas herauf, nämlich um 200 Franken pro Person.

13-prozentige Einkommensreduktion

Und genau um diese 200 Franken geht es nun. Die Zusatzleistungsrentnerinnen- und Rentner verfügen mit den Ergänzungsleistungen und Beihilfen heute über ein monatliches Einkommen von 1570 Franken, nach der Bezahlung einer durchschnittlichen Miete und der obligatorischen Krankenkassenprämie. Wenn die Beihilfen gestrichen würden, so wären es noch 1370 Franken, also 13 Prozent weniger. Mit diesem Geld muss der gesamte Lebensaufwand bezahlt werden: Nahrungsmittel, Bekleidung, Strom, Gesundheitspflege, Verkehr, Kommunikation, Unterhaltung, Bildung, Dienstleistungen, Steuern, Versicherungen etc. Natürlich: Es ist keine Frage des reinen Überlebens, wenn die 200 Franken Beihilfen ausbleiben. Aber es geht um die



Hie und da einen Kaffee auswärts einnehmen können? Nicht, wenn es nach den Bürgerlichen geht.

Dinge, die für einen alten oder behinderten Menschen sehr wichtig sein können: hie und da einen Kaffee auswärts einnehmen können, ein Zeitungsabonnement zu halten, telefonieren zu können – all die Dinge, die eine minimale Teilnahme an der Welt rund um einen herum ermöglichen.

Vor allem alte Frauen sind betroffen

Von dieser Leistungskürzung wären vor allem einkommensschwache Altersrentnerinnen betroffen. 80 Prozent der pensionierten ZusatzleistungsbezügerInnen sind Frauen, die während ihres Erwerbslebens vorwiegend in einkommensschwachen Berufen tätig waren, im Verkauf, Gastgewerbe, Coiffeuregewerbe, aber auch als Erziehende und Betreuende. Es sind Personen, die hart gearbeitet haben, und systembedingt vom Drei-Säulen-Konzept im Sozialversicherungsbereich benachteiligt sind. Nach dem revidierten Gesetz sollen alle RentenbezügerInnen mit einem Vermögen von mehr als 25'000 Franken keine Beihilfe mehr erhalten. Bei diesem Betrag von «Vermögen» zu sprechen, ist ziemlich lächerlich, ganz abgesehen davon, dass hierin auch Anteilscheine von Baugenossenschaften und Mieterdeposits inbegriffen sind,

Geld, welches den Rentnerinnen- und Rentnern gar nicht zur Verfügung steht.

Jetzt hat das Volk das Wort

Für die fortschrittlichen Kräfte im Zürcher Kantonsrat ist nicht einsichtig, warum der Kanton, dessen Rechnung 1999 einen Überschuss von 500 Millionen Franken aufweist, bei den RentnerInnen vergleichsweise lächerliche 5 Millionen Franken einsparen soll. SP, die Grünen und die EVP haben deshalb beschlossen, gegen dieses Gesetz das Referendum zu ergreifen. Unterstützt werden die Parteien weiter durch fortschrittliche Altersorganisationen und praktisch sämtlichen Behindertenorganisationen, die diese unmotivierte und kleinnütige Haltung einkommensschwachen älteren und behinderten Menschen gegenüber ebenfalls strikte zurückweisen.

Und der Druck dieser breit angelegten Allianz zeigt Wirkung: Den Bürgerlichen dämmerte es, dass sie mit dieser Sparübung beim Volk keine Lorbeeren holen können. Die SVP-Delgienterversammlung beispielsweise hat ihre sparwütigen Kantonsräte im Regen stehen lassen und die Nein-Parolen zu diesem beschämenden Gesetz beschlossen. Ob aus Überzeugung oder aus taktischen Überlegungen bleibe dahingestellt.

Abstimmung vom 24. September: Teilweise Abschaffung der AHV-/IV-Beihilfen

Ein bürgerliches Trauerspiel



Die Abstimmung über die teilweise Abschaffung der kantonalen Beihilfen zu AHV und IV ist ein Trauerspiel – ein bürgerliches Trauerspiel. Und dies gleich in doppelter Hin-

sicht. Zum einen illustriert die Abstimmungsvorlage auffällig wie selten eine Vorlage zuvor, dass bürgerliche, kantonale Finanzpolitik nach dem Motto «Den Reichen geben, den Armen nehmen» funktioniert. Zum anderen zeigen die Umfaller der bürgerlichen Parteien – einem Ja im Kantonsrat liessen sie Nein-Proalen für die Abstimmung folgen – ein ziemlich opportunistisches Bild der politischen Mehrheit im Kanton Zürich.

Von Stefan Feldmann

Das hat man in der kantonalzürcherischen Politik noch selten erlebt, was da im Verlauf der ersten Hälfte des Jahres 2000 über die Bühne ging: Im Kantonsrat stimmten die bürgerlichen Parteien SVP, FDP und CVP einer teilweisen Abschaffung der kantonalen Beihilfen zu AHV und IV zu. Doch wenn die Vorlage – dank dem Referendum der Links-Mitte-Parteien – am 24. September zur Abstimmung kommt, dann wird sie von keiner einzigen Partei mehr unterstützt.

Nachdem die SVP an ihrer Delegiertenversammlung auf Befehl von ganz oben ihre eigene Kantonsratsfraktion desavouiert und die Nein-Parole beschlossen hat, wurden auch die übrigen bürgerlichen Parteien fahnenflüchtig und unterstützen das Gesetz nicht mehr.

Taktische Spiele

Die SVP lehnt nun ein Vorlage ab, die sie selber verursacht hat, denn ihre Delegation in der Kommission Soziale Sicherheit und Gesundheit war federführend daran beteiligt, die teilweise Abschaffung der AHV/IV-Beihilfen ins Gesetz zu drücken. Hätten die Mitglieder der SVP-Fraktion – zu der auch die beiden KantonsrätInnen der Senioren-Liste gehören! – so votiert wie jetzt ihre Basis, wäre das unsoziale Ansinnen der bürgerlichen Kommissionsmehrheit bereits im Kantonsrat gescheitert und die Abstimmung über die Vorlage hinfällig geworden (und der Kanton Zürich hätte einiges an Geld sparen können: Pro Abstimmung wird mit Kosten von rund einer Million Franken gerechnet, die bei Kanton und Gemeinden anfallen). Nun könnte man argumentieren, dass eine späte Einsicht besser ist als nie. Doch der Fall liegt hier im Falle der SVP wohl ein wenig anders, denn der Entscheid der SVP-Delegierten ist kaum aus Überzeugung gefallen,

sondern ist einzig und allein von taktischen Überlegungen motiviert. Man hatte offenbar erkannt, dass die breite Allianz aus SP, Grünen, EVP, SeniorInnen- und Behindertenorganisationen auf dem besten Wege war, die Abstimmung zu gewinnen und den bürgerlichen Parteien, allen voran der SVP und seinen Senioren-Trabanten, die Maske vom Gesicht zu reissen: Im Wahlkampf appelliert man an die Unsicherheitsgefühle der Seniorinnen und Senioren vor einer gefährdeten AHV, vor Ausländerkriminalität etc., nach den Wahlen werden dann allerdings die kantonalen Beihilfen zu AHV und IV gnadenlos zusammengestrichen. Die Chance zur Demaskierung wollte man den Gegnern der Vorlage nicht bieten und stellte sich flugs auf die Seite der mutmasslichen Sieger. Ich finde: Ein ziemlich unsauberes politisches Spiel.

Den Reichen geben, den Armen nehmen

Auch auf die Gefahr hin dem Vorwurf des Klassenkampfes ausgesetzt zu werden, so muss es doch gesagt werden: Die bürgerliche Finanzpolitik im Kanton Zürich funktioniert ganz augenscheinlich nach dem Motto: «Den Reichen geben, den Armen nehmen».

Der Zusammenhang zwischen den Abstimmungen über die teilweise Abschaffung der Erbschaftssteuer und der teilweisen Abschaffung der AHV-/IV-Beihilfen ist offensichtlich: Ging es bei der Erbschaftssteuer letztes Jahr darum, den Reichen – und wirklich nur diesen, den Vermögen bis 100'000 Franken waren ja schon bisher steuerfrei – ein Steuergeschenk zu machen, geht es bei der Abschaffung der Beihilfen darum, den RentnerInnen, die von ihrer normalen AHV- oder IV-Rente nicht leben können, einen Teil ihrer Beihilfen zu nehmen. Dies allein ist schon störend, fast schon zum Skandal wird dies aber, wenn man sich die Dimensionen der beiden Vorlagen vor Augen hält: Durch die teilweise Abschaffung der Erbschaftssteuer schenkt der Staat den Reichen rund 250 Millionen Franken jährlich – rund acht Prozent –, durch die teilweise Abschaffung der AHV-/IV-Beihilfen würden hingegen nur 5 Millionen Franken eingespart. Mit anderen Worten: Die bürgerlichen Parteien wollten eine Umverteilung von unten nach oben von rund 255 Millionen Franken durchsetzen – jährlich wohlverstanden.



*Bürgerliche Steuerpolitik:
Millionengeschenke
für die Reichen –
etwas Münz für die Armen*

Abstimmung vom 24. September: Teilweise Abschaffung der AHV-/IV-Beihilfen

Jeden Fünfliber zweimal umdrehen



Die Beihilfen zu AHV und IV seien nicht nötig, bei einer teilweisen Abschaffung werde niemand verhungern, argumentierten die bürgerlichen PolitikerInnen im Kantonsrat.

Dem stimmt Margrit A. zu, aber sie müsste wohl künftig jeden Fünfliber zweimal umdrehen, wenn sie einen Teil ihrer AHV-Beihilfe verlieren würde.

Von Stefan Feldmann

Margrit A.* hat ein Leben lang gearbeitet, obwohl sie nie eine Berufslehre absolviert hat. Als Wäsche- und Änderungsschneiderin hat sie gearbeitet, am Ende des Monats ist nie viel übrig geblieben, aber zum Leben hat es allemal gereicht. «Ich will mich nicht beklagen, ich bin immer gut über die Runden gekommen, habe mir nie Geld geborgt und zur Fürsorge musste ich auch nie», erklärt mir die 83jährige Frau, als ich ihr in ihrer Dreizimmerwohnung am Küchentisch gegenüber sitze. Doch jetzt macht sich Margrit A. Sorgen, Sorgen um ihre Zukunft, Sorgen, wie sie künftig über die Runden kommen soll.

Keine zweite Säule

Margrit A. gehört zu einer typischen Gruppe von BeihilfenbezügerInnen, die von der teilweisen Abschaffung der kantonalen Beihilfen am meisten betroffen wäre: Sie ist alleinstehend, war ihr Leben lang berufstätig, besitzt aber, weil das zu ihrer Zeit noch nicht obligatorisch war, keine Pensionskasse, bezieht nur eine einfache AHV-Rente. Und die muss sie seit letztem Jahr auch noch zu hundert Prozent versteuern, weil der Rentnerabzug im neuen, von den Bürgerlichen durchgesetzten Steuergesetz gekippt worden ist. Und auch die Krankenkasse ist teurer geworden, steigt von Jahr zu Jahr. Und so bleiben ihr Ende Monat noch etwas über 1500 Franken um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten: Miete, Lebensmittel, Kleider, Telefon, Steuern etc. «Und das alles ist in den letzten Jahren auch teurer geworden.» Die Zeitung hat sie letztes Jahr abbestellt, nicht so sehr wegen des Geldes, sondern wegen der schlechter gewordenen Augen. «Aber jetzt müsste ich sie wohl sowieso abbestellen», meint sie.



Ein Leben lang gekramft.

Keine Reise zum Göttibuben mehr?

Die Miete ihrer Dreizimmerwohnung ist glücklicherweise günstig und auch für die Nahrungsmittel wird es weiterhin reichen. «Verhungern müsste ich sicher nicht.» Aber Einschränkungen gäbe es wohl doch: Einmal in der Woche trifft sie sich mit zwei Freundinnen im Café zu einem kleinen Klatsch. «Ob das dann auch noch geht?» Margrit A. hat ihre Zweifel: «Ich müsste wohl jeden Fünfliber zweimal umdrehen.» Und die Reise zu ihrem – inzwischen erwachsenen – «Göttibuben» in die Ostschweiz würde wohl künftig am hohen Billetpreis scheitern. Zwar könnte dieser sie besuchen, aber die Aussicht sei bei ihm, der mit Blick auf den Bodensee wohnt, halt doch schöner, als bei ihr.

«Und dann weiss man ja nie was noch kommt», meint Margrit A. Im Alter fielen manchmal unerwartet neue Ausgaben an: neue Brillengläser, ein Gerät oder eine Vorrichtung, die einem den mühsamen Alltag erleichtert. «Und das deckt die Krankenkasse bei weitem nicht alles ab», weiss sie aus Erfahrung zu berichten.

Margrit A. war nie ein besonders politischer Mensch – «Ich habe das Stimmrecht erst mit 55 Jahren bekommen. Was sollte ich mich da vorher gross mit Politik befassen?» –, aber dass bei den alten Menschen gespart wird, gibt ihr doch

zu denken. «Ich will ja keine unerfüllbaren Ansprüche stellen, aber unsere Generation hat doch hart gearbeitet, dass es der Schweiz heute so gut geht. Doch die Anerkennung ist nicht da – im Gegenteil, es wird immer mehr bei den Alten gespart.»

Doppelt bestraft

Dabei hat Margrit A. noch Glück: Sie bezieht zwar Beihilfen, aber keine Gemeindegzuschüsse, die von den Gemeinden an jene BeihilfenbezügerInnen ausgerichtet werden, die auch mit Rente und Beihilfe auf kein genügendes Einkommen kommen. Weil aber die Gemeindegzuschüsse an den Bezug von Beihilfen gekoppelt ist, würde jener Teil der RentnerInnen, welche die Bezugsberechtigung von Beihilfen verlören, gleichzeitig auch die Bezugsberechtigung für die Ergänzungsleistungen verlieren, wären also gleich doppelt bestraft. Das wiederum versteht Margrit A. nicht. «Wie kann Politik nur so ungerecht sein?», fragt sie. Eine Antwort darauf geben, fällt schwer.

*Margrit A. möchte nicht wiedererkannt werden. Auf ihren Wunsch wurde deshalb ihr Namen und ihr Beruf geändert. Auch auf ein Bild wurde verzichtet.

**Die Gesundheitskosten explodieren.
Die sozialen Probleme wachsen.
Der Fluglärm nimmt zu.
Die Umweltzerstörung geht weiter.**

Die SP ist gefordert, wie seit Jahren nicht mehr. Die Zuwächse bei den National- und Kantonsratswahlen im letzten Jahr zeigen:

Doch um diese Hoffnungen zu erfüllen, brauchen wir engagierte Mitglieder. Menschen, denen es nicht egal ist, was mit Uster und seinen Menschen passiert. Menschen, die genug haben von der Arroganz der Arbeitgeber und den bürgerlichen Parteien, die Wasser predigen und Wein trinken, die Löhne senken und dafür höhere Managerlöhne zahlen, die Erbschaftssteuern für die Reichen streichen und die Sozialleistungen für die Armen und Alten kürzen.

Darum:

- Ja, ich werde Mitglied der SP Uster.
- Ich bin an einer Mitgliedschaft interessiert. Sendet mir bitte weitere Unterlagen.

Name/Vorname:

Strasse:

PLZ/Ort:

*Ausschneiden und senden an:
SP Uster, Postfach, 8610 Uster*



Sozialdemokratische Partei Uster

**Immer mehr
Menschen
setzen ihre
Hoffnungen
auf die SP.**

**Tu was!
Engagiere Dich!
Werde Mitglied
der SP Uster!**

Rüdisühli schreibt Tagebuch. Innenansichten des Professors

Rüdisühli als Rentner



Hat Rüdisühli jetzt keine Ferien mehr als Rentner? Was sind überhaupt Ferien? Das ist das, was ihn beschäftigt in der neuen Lebensphase. Früher im Job war das alles fliessend bei ihm. Er wusste nie genau, was war. Er lebte und er arbeitete, wie es ihm gefiel. Bisweilen hatte er das Gefühl, alles war Arbeit und alles war Leben. Eine erfüllte Sache jedenfalls. Und jetzt als Rentner, arbeitet er da nicht mehr? Und heisst das, dass er auch nicht mehr lebt? Eine gefährliche Gleichung, findet Rüdisühli.

Rüdisühli will sich beweisen, dass nichts ändert. Deshalb schreibt er seit kurzem Tagebuch. Will sich beweisen, dass er auch in seinen alten Tagen lebt und arbeitet. Dass er strotzt vor Aktivitäten wie ein Jüngling. Dass er auch als Pensionierter die Herausforderungen des Alltags meistert. Das Tagebuch ist für ihn ein Instrument erhöhten Bewusstseins.

Sein erstes Tagebuch wird ein Ferientagebuch. Rüdisühli fährt in die Schweizer Berge. Das Meer hat er sich schon lange abgeschminkt. Da kann man nämlich nur Nichtstun, und das liegt dem eremitierten Professor nicht. Sich in der Sonne räkelnd und lesen, das ist ihm zu wenig. Die Sechshundertseitenwälder, die bewältigt er nachts, wenn andere schlafen. Also fährt er in die Berge. Auf dem Julier die erste Herausforderung. Rüdisühli schreibt ins Tagebuch: «Hatte einen Platten, musste Rad wechseln.»

Es war das erste Mal, dass er ein Rad wechseln musste. Die grösste Schwierigkeit war die Radkappe. Rüdisühli hat nicht verstanden, dass die Abdeckung auch an den Rad-schrauben befestigt war, er also die zuerst hätte lösen müssen. Das wollte er auch, aber es ging so streng, das heisst, es ging nicht. Dann wurde er ungeduldig und begann an den Radkappenkunststoffteilen zu zerren, setzte mehr Kraft ein und brach sie Stück für Stück weg. Er schälte sie gleichsam vom Rad, in der Hoffnung, die Schrauben würden sich dann einfacher lösen lassen. Ein anderer Passfahrer hatte dann Mitleid mit Rüdisühli und half ihm. Mit dem richtigen Werkzeug war es gar nicht so schwierig, die Dinger zu lösen. Das Ersatzrad war schnell montiert. Bis auf die ausgefranste Radkappe siehts gut aus.

Einen wichtigen Stellenwert in Rüdisühlis Rentnerdasein hat die Körperkultur. Bis anhin konnte er sie vernachlässigen. Er war nicht auf einen Superbody angewiesen, denn es zählten andere Werte: seine intellektuelle Brillanz zum Beispiel. Jetzt als Pensionierter, wo ihn kein bestätigendes daily business mehr erfüllt, geht es ihm wie den Hausmenschen. Er ist auf Resonanz und Bestätigung von aussen angewiesen. Und was liegt da näher, als den Kör-

Mit seinem Teint

hatte Rüdisühli

nie Schwierigkeiten.

Er war schon immer

braungebrannt,

auch im Winter.

per zu pflegen, auf Details zu achten, die für ihn bis anhin nicht existierten. Der Körper ist schliesslich das erste, was man sieht. Vor allem im Sommer. Mit seinem Teint hatte Rüdisühli nie Schwierigkeiten. Er war schon immer braungebrannt, auch im Winter. Aber etwas, was ihn in letzter Zeit beschäftigt, das ist sein Pelz. Wenn sich Rüdisühli nackt im Spiegel betrachtet, dann sieht er vor allem eines: Haare. Und das passt ihm nun einfach nicht mehr. Wenn er in der Badi seinen Brustdschungel mit den glattrasierten Partien anderer Männer vergleicht, dann beelndet ihn das. Wenn die aus dem Wasser steigen, dann bilden sich bei denen auf der Haut schöne Perlen, die glänzen und Selbstsicherheit ausstrahlen. Es ist ein kleines gleisendes Fest, was sich auf diesen Männerbrüsten abspielt. Rüdisühlis Busch hingegen ist einfach pflotschnass. Banal, undifferenziert und ohne Ausstrahlung. Rüdisühli schreibt ins Tagebuch: Habe mir heute ein Haarschneidegerät gekauft, mit dem ich den Pelz wemg mache.

Ansonsten ist Rüdisühli fit. Es fehlt ihm nicht an Muskeln. Das hat er im Pool des Kurortes, wo er gastiert, befriedigend festgestellt, und beim Biken hat er Puste wie ein Jüngling. Je länger er die Bergpfade abrasst – und seine wandernden Altersgenossen nur so wegzucken –, desto rauschhafter ist das Erleben. Hinauf und hinunter, durch lauschige Waldweglein brausen, bei den Abfahrten Haarnadelkurven ohne Absteigen nehmen, das ist, was gefällt. Und wenn es wieder bergauf geht, dann fühlt sich Rüdisühli wie eine unermüdliche Lok.

Nach der Tour belohnt er sich jeweils mit einem Kontemplationsritual am Silvaplannersee. Er schaut den Dutzenden von Surfern zu, wie sie über das Wasser jagen. Das Wirrwarr der bunten Segel, das Glitzern der Wellen und die Schäfchenwolken am Himmel: das ist für ihn wie Leichtigkeit tanken. Bisweilen macht er auch andere Beobachtungen. Zum Beispiel: Eine deutsche Familie mit Fahrrädern will die Strasse überqueren. Aber das ist wegen des vielen Verkehrs fast nicht möglich. Rüdisühli sieht, dass es auf jeden Fall brenzlich wird. Da, plötzlich überquert die Frau die Strasse, obwohl ein Wagen naht. Der Mann und die beiden Kinder folgen ihr. Doch mitten auf der Strasse stösst die Frau einen schrecklichen, Verwirrung stiftenden Schrei aus, was der Situation zusätzliche Dramatik verleiht. Entsetzen auf allen Familiengesichtern. Die vier schaffen es knapp. Dann brüllt der Mann in nicht zu überbietender Hysterie los: «Du blöder Hammel!» Angst, Erleichterung und zwei Wochen gemeinsame Ferien entladen sich in diesem Urschrei. Am Abend schreibt Rüdisühli, der gerne psychologisiert, in sein Tagebuch: Ferien sind nicht nur einfach.

Rolf Murbach

Abstimmung vom 24. September: Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz

Freiheit nur für die einen



Gemäss Regierungsrat Jeker betonen Detailhändler «immer wieder, wie gross der Wunsch nach Freiheit bei den Öffnungszeiten sei». Die Freiheit der einen muss aber dort

ihre Grenzen finden, wo sie die Freiheit der anderen bedroht. Und was soll diese Freiheit, wenn gleichzeitig immer wieder betont wird, verlängerte Ladenöffnungszeiten würden infolge fehlender Umsatzeinsparungen in der Realität dann doch nicht genützt? Damit werden doch die unworbenen Kunden übers Ohr gehauen. Worin besteht denn der Kundennutzen, wenn die Läden abends zu über 95 Prozent doch geschlossen bleiben?

Von Franz Cahannes,
Präsident Gewerkschaftsbund Kanton Zürich,
SP-Kantonsrat, Zürich

Im Bezug auf die Ladenöffnungszeiten hat sich im Kantonsrat die Masslosigkeit durchgesetzt. Künftig sollen Läden von Montag bis und mit Samstag bis nachts um 23 Uhr offen halten. Gemäss Volkswirtschaftsdirektor Ruedi Jeker stehen «die Kunden im Zentrum». Dabei wird unterstellt, dass die Kundschaft eine klar definierte Schicht darstellt und die Meinungen fest gemacht seien. Dass dem nicht so ist, zeigen die Abstimmungen der letzten zwei Jahre in verschiedenen Kantonen. Deregulierungsversuche in den Kantonen St. Gallen, Aargau, Solothurn, Freiburg und Tessin scheiterten alles haushoch. Einzig in Schaffhausen und an der Landsgemeinde in Glarus wurden die Ladenöffnungszeiten ausgedehnt. Die einzige neuere Studie, «Wirtschaftliche Folgen der Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten in der Schweiz», weist nach, dass die befragte Kundschaft höchst moderat für eine leichte Verlängerung der Ladenschlusszeiten einsteht. Wie sollte es denn auch anders sein? Die Kunden sind nämlich, gleich wie das Verkaufspersonal, mehrheitlich Berufsmenschen und legen Wert auf ein geregeltes Arbeitsleben. Was sie für sich reklamieren, das wollen viele auch den im Kanton Zürich über 55 000 Detailhandel-Voll- oder Teilzeitbeschäftigten nicht verwehren. Nämlich: planbare Arbeitszeiten und -löhne, von denen man leben kann. Sie spüren wohl auch, dass eine totale Deregulie-



Ladenöffnungszeiten: Shoppen rund um die Uhr?

Die Freiheit der einen muss aber dort ihre Grenzen finden, wo sie die Freiheit der anderen bedroht: Werden die Ladenöffnungszeiten ausgedehnt, so braucht es zwingend Regelungen, die das betroffene Personal schützen. Alles andere wäre eine neue Form der Leibeigenschaft.

rung im Detailhandel schnell auch in anderen Branchen Schule machen würde.

Ungenügende Arbeitsbedingungen

Es ist doch geradezu absurd, wenn von Seiten der rund 8'400 Detailhandelsbetriebe der Wunsch nach Freiheit so übermächtig ins Feld geführt wird, ohne dass gegenüber ihren Beschäftigten auch nur das kleinste Entgegenkommen signalisiert wird. Gegen ein Fünftel des Verkaufspersonals verdient weniger als 3000 Franken netto pro Monat. Dies betrifft besonders die Frauen, die zwei Drittel des Verkaufspersonals stellen. Viele der 20'000 Teilzeitstellen sind Beschäftigungen auf Abruf. Werden die Ladenöffnungszeiten ausgedehnt, so braucht es zwingend Regelungen, die das betroffene Personal schützen. Alles andere wäre eine neue Form der Leibeigenschaft.

Gerade dieser fehlende Schutz des Verkaufspersonals ist es, der die Beschäftigten und ihre Gewerkschaften auf die Palme treibt. Welch ein Hohn, wenn Regierungsrat Jeker behauptet, mit dem Arbeitsgesetz hätten wir «genügende

Schutzvorschriften gegen Missbräuche». Tatsache ist, dass das Arbeitsgesetz die Höchstarbeitszeit bei 50 Stunden pro Woche mit darüber hinausgehender Möglichkeit zur Überzeit vorsieht. Minimallöhne, Kompensation für Abendarbeit, Pausenregelungen, Verhinderungen von Arbeit auf Abruf, die Freiwilligkeit von Abend- und Sonntagseinsätzen; dies und vieles mehr sucht man im Arbeitsgesetz vergebens.

Ein Verwilderungsprojekt

Diese Missstände könnten durch Gesamtarbeitsverträge geregelt werden. Dafür haben die Gewerkschaften seit Jahren gestritten. Da es auf der Unternehmenseite nur wenige Gebilde gibt, die zum Abschluss eines GAV willens und berechtigt sind, besteht bei Tausenden von Betrieben ein veritables Loch. Dieses könnte durch einen staatlich festgelegten Normalarbeitsvertrag gefüllt werden. Der Kantonsrat stellte sich aber taub und lehnte entsprechende Anträge ab. Fazit: Vor uns liegt ein Verwilderungsprojekt, das wie der Sturm Lothar durchs Land fegt und das es mit allen Mitteln einzudämmen gilt.

Am 24. September stimmen wir über drei Energievorlagen ab

Umdenken heisst umlenken



Die drei Energievorlagen, über die wir im Herbst abstimmen, wollen den Energieverbrauch mit einer Abgabe belasten. Wer Energie spart, soll belohnt werden. Von der Abgabe profitierten alle. In erster Linie die Natur - und damit wieder der Mensch.

Von Dagmar Anderes

Dass wir mit den fossilen Energieträgern wie Benzin, Heizöl oder Kohle sparsam umgehen sollten, ist allgemein bekannt. Schwieriger wirds, wenn die Gründe genannt werden sollen. «Sie sind irgendwann aufgebraucht und schädlich für die Umwelt», lautet die gängige Antwort. Was genau sich negativ auf die Natur auswirkt, können die Wissenschaftler erklären: Beim Verbrennen fossiler Energieträger wie etwa Heizöl entsteht Kohlendioxid (CO²). Kohlendioxid ist ein natürlicher und wichtiger Baustoff. Doch allzuviel ist ungesund. Durch die erhöhte CO²-Konzentration kann die eingestrahelte Sonnenwärme nur noch ungenügend in den Weltraum zurückstrahlen. Dadurch erwärmt sich die Erdoberfläche, man spricht vom Treibhauseffekt.

Häufiger Naturkatastrophen

Die Auswirkungen der Erwärmung sind bereits heute spürbar: Die Alpengletscher verloren in den letzten 100 Jahren einen Drittel ihrer Fläche, gleichzeitig stieg die mittlere Lufttemperatur in der Schweiz um ein Grad Celsius. Treffen die Prognosen des nationalen Forschungsprogramms NFP 31 zu, wird die Schneegrenze bis ins Jahr 2050 um 300 Meter steigen. Weitere Folgen der Klimaerwärmung sind vermehrt Naturkatastrophen: Murgänge, Erdbeben, Hochwasser, Stürme. Ob die meteorologischen Extreme im Jahr 1999 bereits Anzeichen dieser Entwicklung sind? Die heftigen Schneefälle und Lawinneneergänge im Februar, das Hochwasser im Mai und ganz besonders der Orkan Lothar am Stefanstag geben jedenfalls zu denken. Derartige Katastrophen wirken sich nicht nur auf die Ökologie aus, auch die Volkswirtschaft ist betroffen. Allein die fossilen Energieträger verursachen jährlich Umwelt-Kosten in Millionenhöhe, für welche grösstenteils die öffentliche Hand aufkommen muss. Mit den Energieabgaben, über

die wir abstimmen, soll sich das zumindest ein bisschen ändern.

Technisch ist schon vieles möglich

Ziel der Vorlagen (siehe Kasten) ist es, einen Anreiz zu schaffen, um Energie zu sparen. Geplant ist, auf den umweltschädigenden, nicht erneuerbaren Energien eine Abgabe zu erheben. Im Fall der Solarinitiative und der Förderabgabe sollen mit den Erträgen erneuerbare Energieträger gefördert sowie die Energieeffizienz unterstützt werden: Mehr als die Hälfte der Energie verpufft heute ungenutzt, eine riesige Verschwendung.

Dass es auch anders geht und zwar ohne Komforteinbusse, zeigt sich besonders in der Baubranche. In der Schweiz stehen Häuser, die weniger als zehn Prozent der Energie herkömmlicher Bauten brauchen. Und auf unseren Strassen verkehren Fahrzeuge, die mit weniger als einem Drittel Treibstoff wie üblich auskommen. Obwohl solche Technologien seit Jahren bekannt und erprobt sind, haben sie den Durchbruch bisher nicht geschafft. Die Erdölpreise sind verhältnismässig billig und laden praktisch zum Verschwenden ein.

Wieviel müssen die Konsumenten bezahlen?

0,5 Rappen oder 0,3 Rappen pro Kilowattstunde bei Annahme der Solar-Initiative respektive Förderabgabe, zusätzlich 2 Rappen pro Kilowattstunde wenn die Grundnorm für eine ökologische Steuerreform angenommen wird. Da fragt man sich, mit welchen monatlichen Mehrkosten zu rechnen ist? Zwar kursieren Zahlen, doch diese sind mit Vorsicht zu geniessen. Zu ungewiss ist die Auswirkung der gesamten Entwicklung. Unter anderem wird auch die Liberalisierung des Strommarktes die Kosten beeinflussen. Bei der Schweizerischen Energiestiftung SES rechnet man mit einem zusätzlichen Betrag von Fr. 11.– (Solar-Initiative) oder Fr. 6.50 (Gegenvorschlag) für einen Haushalt mit einer Öl oder Gas beheizten 100m² Vierzimmerwohnung und mit einem Mittelklasseauto. Wer kein Auto hat, bezahlt bereits deutlich weniger, nämlich nur noch Fr. 6.50 beziehungsweise Fr. 4.– pro Monat. Andererseits wird belohnt, wer Energie spart: Installiert beispielsweise ein Liegenschaftsbesitzer Isoliergläser oder Sonnenkollektoren, erhält er dank der Abgaben einen Zuschuss an die Material- und Installationskosten. Gleichzeitig sinkt der Energieverbrauch und damit die

monatlichen Heizkosten. Letztlich stellt die Investition einen Mehrwert der Liegenschaft dar.

Tausende Arbeitsplätze schaffen

Die Folgen der Abgaben sind voraussehbar: Die Nachfrage nach energieeffizienten Produkten steigt, der Anreiz, Energie mit erneuerbaren Energien zu produzieren, nimmt zu. Das und die Verringerung der AHV-Prämien wirken sich positiv auf den Arbeitsmarkt aus. Der Bund rechnet bei einer Energieabgabe von 2 Rappen pro Kilowattstunden mit bis zu 25000 neuen Arbeitsplätzen. Das Wuppertaler Institut schätzt das Potenzial neuer Arbeitsplätze bei Annahme der Solarinitiative auf über 60000. Dass die SP aufgrund all der positiven Aspekte die Energievorlagen befürwortet, ist klar.

Die drei Abstimmungsvorlagen im Überblick

Die Solarinitiative

Auf die nicht erneuerbaren, umweltschädigenden Energien Erdöl, Kohle, Erdgas und Atomstrom wird eine Abgabe von 0,5 Rappen pro Kilowattstunde erhoben. Das bringt jährliche Einnahmen von 850 Millionen Franken. Mit mindestens der Hälfte der Gelder sollen Solarenergieanlagen verbilligt werden. Der Rest soll zur Förderung der erneuerbaren Energien wie Wasserkraft oder Holzenergie sowie zur Verbesserung der Energieeffizienz eingesetzt werden. Die Abgabe ist auf 20 Jahre befristet.

Die Förderabgabe

Der Gegenvorschlag des Bundes zur Solar-Initiative sieht eine Abgabe von 0,3 Rappen pro Kilowattstunde auf den nicht erneuerbaren Energien vor. Mit den jährlichen Einnahmen von 450 Millionen Franken möchte der Bund die erneuerbaren Energien und die Energieeffizienz fördern sowie die Wasserkraftwerke erhalten und erneuern. Für jede der Massnahmen muss mindestens ein Viertel des Ertrags eingesetzt werden. Die Abgabe wird während maximal 15 Jahren erhoben.

Die Grundnorm für eine ökologische Steuerreform

Das Parlament hat sich in einem Grundsatzentscheid bereits für eine ökologische Steuerreform ausgesprochen. Mit einem Ja zur Grundnorm geben die Stimmberechtigten dem Bund die Verfassungsgrundnorm, auf dem Gesetzesweg eine ökologische Steuerreform einzuleiten. Vorgesehen ist, auf alle nicht erneuerbaren Energie eine Abgabe von maximal 2 Rappen pro Kilowattstunde zu erheben. Damit wird der sparsame Energieeinsatz belohnt. Die Abgabe ist kostenneutral, da die Einnahmen zur Senkung der Lohnnebenkosten (etwa die AHV-Prämien) verwendet werden.

Die Stichfrage

Wer sowohl bei der Solarinitiative als auch bei der Förderabgabe Ja stimmt, muss per Stichfrage bestimmen, welche der beiden Vorlagen er bevorzugt.

Abstimmung vom 24. September: 18-Prozent-Initiative

Eine ganz und gar unsinnige Initiative

Am 24. September kommt eine Initiative zur Abstimmung, die den Anteil der AusländerInnen an der Schweizer Bevölkerung auf 18 Prozent beschränken will – zur Zeit besitzen rund 19 Prozent der in der Schweiz wohnhaften Personen keinen Schweizer Pass. Die Initiative, die – Aufschwung sei Dank – auch von bürgerlicher Seite bekämpft wird, ist nicht nur unpraktikabel und somit ganz und gar unsinnig, in einzelnen Teilen ist sie sogar rassistisch.

Von Koni Loepfe, Präsident SP Stadt Zürich

Würde die Initiative angenommen, müssten 50'000 bis 100'000 Personen die Schweiz verlassen, gleichzeitig dürften keine neuen AusländerInnen mehr in die Schweiz kommen. Auch keine AsylbewerberInnen, selbst dann nicht, wenn sie an Leib und Leben gefährdet wären. Doch die Initiative macht auch Ausnahmen: TouristInnen, KünstlerInnen oder Führungskräfte werden von den InitiantInnen nicht der 18-Prozent-Klausel angerechnet. Wer Geld bringt, kann unbeschränkt kommen und bleiben.

Undifferenzierte Initiative

Ist die Initiative in diesem Punkt differenziert, so vergleicht sie ansonsten Äpfel mit Birnen: Als ob die «AusländerInnen» gäbe. Also ob zwischen den hier geborenen Zweit- oder gar DrittgenerationlerInnen und den kurdischen oder bosnischen Flüchtlingen nicht Welten lägen. Oder zwischen SchweizerInnen und AusländerInnen? Was bitte unterscheidet die Familie Umberto von der Familie Inderbitzin in der Genossenschaftssiedlung in Dietikon-West? Beide mögen Cervelat und Teigwaren, ebenso Tiramisu und Milchkaffee. Beide packen ihr Bündlein mit 65, die einen gehen nach Sizilien, die anderen an den Vierwaldstättersee und beide möchten nach einem halben Jahr zurück. Da beginnen dann die kleinen Unterschiede: Die einen dürfen, die anderen nicht. Und was bitte schön, unterscheidet erst ihre Kinder und Enkel voneinander?

Ich bestreite nicht, dass in die Schweiz auch AusländerInnen kommen, die sich schwer mit dem hiesigen Leben tun. Es kommen zu uns Flüchtlinge, die sich vorwiegend für ihre Heimat interessieren und es gibt internationale und nationale Verbrecherorganisationen, die die Schweiz bei

ihrer Einsatzplanung gebührend berücksichtigen. Doch die lassen sich mit dieser Initiative nicht bekämpfen.

Warum nicht Wettbewerb statt Regeln?

Genauso dringend ist eine Differenzierung bei den SchweizerInnen. Es gibt nun einmal SchweizerInnen, die von den AusländerInnen profitieren und andere, die Nachteile haben, die in Konkurrenz stehen. Mit dem Ja zu den Bilateralen Verträgen hat sich einiges geändert. Menschen aus den EU-Mitgliedstaaten erhalten in der Schweiz mehr Rechte, sie sind ge-

genüber Nicht-EU-Ländern bevorzugt. Das ist so und enthält für mich auch keine Diskriminierung. Diese beginnt erst bei den nun beginnenden Abschreckungsmodellen gegenüber Nicht-EU-Mitgliedern.

Gegenwärtig geht die offizielle Politik davon aus, dass der Mangel an hochqualifizierten Arbeitskräften grösser wird. Also erlässt man Regelemente, dass nur gerade sie hinein dürfen. Möglicherweise fehlen in zwei Jahren gerade wieder einmal Unqualifizierte oder Mittelqualifizierte. Warum Regeln statt Wettbewerb? Aufenthalt für alle, die Arbeit finden, beispielsweise.

Die Parolen der SP Uster für den 24. September

Bund

JA zur Solarinitiative

JA zum Gegenvorschlag zur Solarinitiative

JA zum Gegenvorschlag zur Energie- und Umweltinitiative

Weil in der Energiepolitik eine Trendwende eingeleitet werden muss (vgl. Seite 9).

JA zur Initiative für ein Konstruktives Referendum

Weil so das Referendum seine reine Blockade-Funktion verliert und zu einer konstruktiveren Politik beiträgt.

NEIN zur Initiative Begrenzung des Ausländeranteils auf 18 Prozent

Weil sie ein absolut unzulängliches – und in Teilen sogar rassistisches – Instrument in der Ausländerpolitik darstellt (vgl. nebenstehender Artikel)

Kanton

NEIN zur teilweisen Abschaffung der AHV- und IV-Zusatzleistungen

Weil der Staat kaum was spart, dafür aber den RenterInnen einen wichtigen Teil ihrer Lebensqualität nimmt (vgl. Seiten 3-5)

NEIN zum Ladenöffnungs- und Ruhetagsgesetz

Weil es die Ladenöffnungszeiten über das für das Verkaufspersonal erträgliche Mass hinaus – täglich bis 23 Uhr! – ausdehnt (vgl. Seite 8)

NEIN zum Strassengesetz

Weil so die geplante Realisierung des Radroutennetzes auf den St.Nimmerleins-Tag vertagt wird und VelofahrerInnen weiterhin auf sichere Strassenverhältnisse verzichten müssten.

Diverses

Stefan Feldmann höchster Ustermer



Der Gemeinderat Uster hat mit 32 Stimmen – bei einem absoluten Mehr von 17 Stimmen – SP-Gemeinderat Stefan Feldmann zu seinem Präsidenten für das Amtsjahr 2000/2001 gewählt. Damit amtiert nach Marlies

Hürlimann im Amtsjahr 1997/1998 erneut ein SP-Mitglied – und ein Mitglied der FORUM-Redaktion – als «höchster Ustermer». In seiner Antrittsrede (sie ist auf der Internet-Seite des neuen Gemeinderatspräsidenten nachzulesen: www.stefanfeldmann.ch) ging der neue Gemeinderatspräsident auf die Entwicklung Usters in den letzten Jahren und Jahrzehnten ein, eine Entwicklung, in welcher sich Uster von einem aufstrebenden Marktflücken zu einer Stadt mit bald 30'000 EinwohnerInnen entwickelt hat. Wir gratulieren Stefan zu seiner Wahl ganz herzlich und wünschen ihm in seinem neuen Amt alles Gute.

Martin Bornhauser zweithöchster Zürcher



Ein anderer ehemaliger SP-Gemeinderatspräsident wurde zum zweithöchsten Zürcher gewählt: Martin Bornhauser wurde vom Kantonsrat zu seinem 1. Vizepräsidenten gewählt. Im nächsten Amtsjahr wird er dann als

Präsident dem kantonalzürcher Parlament vorstehen und somit als höchster Zürcher amten. Auch Martin möchten wir zu seiner Wahl ganz herzlich gratulieren.

Wechsel in den Schulpflegen

Auf Ende des Schuljahres 1999/2000 haben die SP-Schulpfleger Urs Strasser (Primarschulpflege) und Regula Gutiérrez (Oberstufenschulpflege) ihren Rücktritt erklärt.



Urs Strasser gehörte der Primarschulpflege seit 10 Jahren an und amtierte zuletzt als Vizepräsident der Behörde. Durch seine Wahl zum Prorektor des Heilpädagogischen Seminars Zürich ist es ihm aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich, sein Amt als Schulpfleger weiterhin ausüben.

Ähnlich verhält es sich auch bei **Regula Gutiérrez**: Die Belastung der Arbeit in der Oberstu-



fenschulpflege ist in den letzten Jahren viel zeitintensiver geworden, dies in einer Form, die es ihr als selbständigerwerbende und alleinerziehende Mutter nicht mehr ermöglicht, das Amt wahrzunehmen. Regula

Gutiérrez gehörte der Oberstufenschulpflege acht Jahre an.

Beiden langjährigen SchulpflegerInnen sei an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön für ihren grossen Einsatz für die Ustermer Schule ausgesprochen.



Für die SP neu in der Primarschulpflege Einsitz nehmen wird **Barbara Steiger**. Sie ist 46 Jahre alt und war während 20 Jahren als Primarlehrerin in Zürich-Schwamendingen tätig. Seit 5 Jahren lebt die Familien-

frau mit ihrem Mann und zwei Kindern im Alter von sechs und viereinhalb Jahren in Niederuster.



Für die SP neu stösst **Silvana Spertuto** zur Oberstufenschulpflege. Sie ist 28 Jahre alt, Studentin an der Uni Zürich und kaufmännische Angestellte. Sie wohnt in Kirchuster. Sie engagiert sich im Italienischen Rat von Uster und ist seit Anfang 1999 Präsidentin der Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen in Uster.

Den beiden neuen Schulpflegerinnen wünschen wir viel Befriedigung bei ihrer neuen Arbeit.

Neue Aufgaben

Am Parteitag der SP Kanton Zürich wurde mit Bernhard Egg nicht nur ein neuer Kantonalparteipräsident gewählt, auch diverse andere Positionen wurden neu besetzt. Dabei übernahmen auch Mitglieder der SP Uster neue Verantwortungen: **Beatrice Jungholz** wurde vom Parteitag in den Parteivorstand der SP Kanton Zürich gewählt, **Rolf Graf** amtierte neu als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission. Als Parteisekretär wiedergewählt wurde **Stefan Feldmann**. Und an der Generalversammlung der SP Uster wurde **Martin Zwysig** neu in den Vorstand gewählt, die übrigen Vorstandsmitglieder wurden in ihrem Amt bestätigt.

Vorstösse der SP Uster

Im letzten halben Jahr hat die SP-Fraktion im Gemeinderat folgende Vorstösse eingereicht bzw. wurden folgende SP-Vorstösse vom Stadtrat beantwortet: **Angela Schmalz** hat sich mit einer Kleinen Anfrage nach der Praxis zur Mitfinanzierung von Integrationsklassen für fremdsprachige Jugendliche durch die Oberstufenschule erkundigt. **Dagmar Anderes** regt mit einem inzwischen vom Gemeinderat überwiesenen Postulat die Einrichtung eines Stromsparfonds durch die Energie Uster AG (ehemals Städtische Werke) an, so dass Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen oder Massnahmen zur Verminderung des Energieverbrauchs mitfinanziert werden können. **Beatrice Jungholz** setzte sich mit einer Kleinen Anfrage dafür ein, dass Veranstaltungen der Jugendmusikschule auch weiterhin im Gemeinderatssaal stattfinden können. Mit Erfolg: Der Stadtrat ist auf seinen diesbezüglichen Entscheid zurückgekommen. **Beatrice Jungholz** forderte mit einem Postulat ein Nutzungs- und Vermarktungskonzept für das Entwicklungsgebiet Loren, so dass neue Firmen und Investoren für Uster gewonnen werden können, die eine zukunftsorientierte Nutzung der Loren garantieren würden. Die Überweisung des Postualts wurde aber von der bürgerlichen Mehrheit des Gemeinderates abgelehnt. **Beatrice Jungholz** erkundigt sich in einer Kleinen Anfrage, ob der Stadtrat es nicht sinnvoll fände, Aktien des Flughafens Zürich zu erwerben, um auch auf diesem Wege die Interessen der Ustermer Bevölkerung in Sachen Flughafenentwicklung wahrzunehmen. Die Antwort des Stadtrates steht noch aus. Ebenfalls mit einer Kleinen Anfrage erkundigt sich die **SP/Juso-Fraktion** wie sich der Stadtrat zur geplanten Abschaffung der AHV-/IV-Beihilfen stellt (vgl. Seiten 3-7). Die Antwort des Stadtrates ist ebenfalls noch ausstehend. Und schliesslich will **Dagmar Anderes** mit einer Kleinen Anfrage in Erfahrung bringen, ob sich die Stadt Uster an der Aktion «In die Stadt – aber ohne Auto», anlässlich der am 22. September in zahlreichen Schweizer Städten (u.a. Genf, Lausanne, Basel, Zürich) die Innenstadt für den motorisierten Verkehr gesperrt wird, beteiligen wird.

Den genauen Wortlaut der genannten Vorstösse sowie alle Vorstösse der SP/Juso-Fraktion seit dem 1. Januar 1997 findet man im Internet unter www.spzuerich.ch/spuster/

Veranstungskalender

14.9. Konzert: M. Hauser & Blow Up
20.30 Uhr JazzClub

4.11. Konzert: Simon Nabatov Trio
20.30 Uhr JazzClub

27.11. Literarische Performance
Aglaja Veteranyi: Warum das Kind in der Polenta kocht
20 Uhr Kirchgemeindehaus Kreuz

17.9. Konzert: Jazz auf der Orgel
George Gruntz (Orgel) und Franco Ambrosetti (Flügelhorn) am Orgelfestival 2000
18 Uhr Ref. Kirche

9.11. Konzert: Daniel Küffer Quartet
20.30 Uhr JazzClub

7.12. Konzert: Marianne Racine
20.30 Uhr JazzClub

24.9. Abstimmungen
Parolen der SP Uster auf Seite 10

12.11. Literarische Matinee
Das Bücherjahr 2000
10.30 Uhr Stadtbibliothek
Ein Referententeam stellt Neuerscheinungen 2000 vor.

08.12. Herr Thiel & Herr Sassine
Einsames literarisches Kabarett
20 Uhr Stadthofsaal

25.09. Konzert – Operngala
Arien und Orchesterwerke: Mozart, Rossini, Verdi, Puccini
20 Uhr Stadthofsaal

15.11. Theater – Anfängerglück
Stadthofsaal Uster Komödie mit Ingrid Steeger und Horst Janson
20 Uhr Stadthofsaal

28.9. Konzert: Andre Kunz
20.30 Uhr JazzClub

Kultur - Ausstellung John Grüniger
John Grüniger zeigt sein Werk «Red Line – Red Field» bis Herbst/Winter auf der Stadthauswiese
Durchgehend bis 30.11.2000



9.12. Konzert: Blues Rooster Konzert
20.30 Uhr JazzClub

06.10. Theater – Don Juan
Komödie von Molière
20 Uhr Stadthofsaal

18.11. Konzert: Herbie Kopf Group
mit Jack Walrath!
20.30 Uhr JazzClub

12.10. Jazz Club Trio
20.30 Uhr JazzClub

26.10. Konzert: Lonnie Plaxico
20.30 Uhr JazzClub

23.11. Konzert: Buster Williams
20.30 Uhr JazzClub

29.10. Konzert – Preuss. Kammerorch.
Kaspar Zehnder, Flöte
20. Uhr Reformierte Kirche

24.11. Konzert – Klavierrezital

02.11. Tanztheater – Sie & Air
Company SOMAFON von und mit Brigitta Schrepfer
20 Uhr Stadthofsaal



Rudolf Buchbinder spielt Haydn, Beethoven, Chopin
20 Uhr Stadthofsaal



Nach wie vor das Neueste direkt von der Homepage der SP Uster im Internet unter:

www.spzuerich.ch/spuster/

ÖPFELBAUM

Bioladen Genossenschaft Zentralstrasse 18, Uster

Öffnungszeiten:

Montag	vormittag geschlossen	14.00–18.30
Di–Fr	9.00–12.30	14.00–18.30
Samstag	9.00 durchgehend bis	16.00

Inserat



E' giustificato un aumento degli affitti?

Molte persone hanno ricevuto nel mese di giugno un aumento dell'affitto a partire dal primo ottobre 2000. Purtroppo per quanto riguarda i tassi ipotecari si sta verificando un'inversione di rotta intrapresa all'inizio del 2000 rispetto a quanto è avvenuto dal 1993 al 1999.

V. Modolo

Il primo segnale è venuto dalla banca cantonale di Zurigo che a decorrere dal 1 ottobre 2000 aumenterà i tassi di interesse dal 4 al 4,5 per cento provocando un aumento dell'affitto che può variare dal 6,7 al 10,5 per cento. Bisogna però tener presente che un aumento dell'affitto non sempre è giustificato anche aumentando i tassi ipotecari. Un aumento si giustifica solo se il locatore in precedenza ha ridotto l'affitto in modo adeguato almeno una volta durante gli ultimi tre cali degli interessi ipotecari. Per coloro che hanno un contratto di locazione stipulato dopo il 1 ottobre 1997 quando il tasso ipotecario era del 4 e un quarto per cento, in questo caso il locatore potrebbe aumentare la pigione, mentre nel caso che il locatore non abbia concesso nessuna riduzione durante gli ultimi tre cali degli interessi ipotecari, allora si può contestare l'aumento. In ogni caso è sempre consigliabile consultare un esperto dell'associazione degli inquilini. Molti proprietari di immobili hanno rifiutato in passato una riduzione degli affitti motivandola con i più svariati motivi, che vanno dal reddito insufficiente, ai costi di manutenzione, risanamento del riscaldamento, montaggio di nuove finestre e così via, anche in questa situazione un aumento della pigione sarebbe ingiustificato. Inoltre bisogna tener presente che ogni aumento d'affitto deve essere notificato con una lettera o con formulario ufficiale dove devono essere spiegate tutte le motivazioni riferite all'aumento. L'aumento deve essere notificato 10 giorni prima della scadenza del termine di preavviso ed entra in vigore al termine di disdetta successivo. Purtroppo quanto scriviamo ha solo valore informativo per la prossima volta, in quanto un aumento ingiustificato dell'affitto può essere contestato presso le autorità competenti entro 30 giorni dalla notifica, pertanto quando uscirà questo giornale saranno scaduti i termini di ricorso. Purtroppo non facendo ricorso contro un aumento anche se arbitrario, si perderà ogni diritto ad una diminuzione dell'affitto motivata con i ribassi degli tassi ipo-

tecari avvenuta negli anni scorsi. Fare ricorso è un nostro diritto e soprattutto non bisogna avere paura di eventuali disdette in quanto durante la procedura si gode per legge di una particolare protezione. Come detto purtroppo, all'uscita di questo giornale non si potrà più fare ricorso, speriamo che quanto scritto possa esservi utile in

futuro, in ogni caso vi consigliamo di consultare l'associazione degli inquilini (Mieterverband), gratuita per i soci, che ha la propria sede alla Telstr.31 a Zurigo, aperta lunedì, martedì e mercoledì dalle 15.30 alle 18.30 e giovedì dalle ore 15.30 alle 19.00.



IMPRESSUM FORUM

Periodico di politica, lavoro e cultura
www.forumonline.ch

Edito della Colonia Libera Italiana, Postfach, 8610 Uster 1

Edizione: 10 500

Abbonamento annuale: Minimo Fr. 30.-
 PC 80-13431-8 FORUM

Comitato di redazione: Claudio Marseglia,
 Simonetta Genovese,
 Valerio Modolo,

Stampa: Ropress Zurigo

Riduzione dei premi supplementari cantonali AHV/IV

Il 24 settembre 2000 verrà messa in votazione cantonale la proposta del consiglio cantonale, approvata contro resistenza dei partiti centro e sinistra, nella riunione del 29 maggio 2000. Si tratta di ridurre i diritti ai premi supplementari cantonali AHV/IV di circa un terzo alla metà dell'attuale. Colpite da questo accorciamento saranno soprattutto le donne che oggi rappresentano ca. 80 % ai diritti.

La frazione del partito socialista di Uster protesta contro questa decisione e invita il consiglio di Uster (Stadtrat) a reagire con mezzi comunali in caso dell'approvazione. Secondo la frazione diminuire i diritti porta a peggiorare la qualità di vita delle persone colpite che dovranno rinunciare alle piccole gioie della vita per esempio bere il caffè al ristorante, fare un giro in barca sul Greifensee oppure rinunciare all'abbonamento del giornale, etc.

Il risparmio relativo di 5 Mio. Fr. che il cantone auspica di ottenere non sta in nessun confronto con i 200 Mio. Fr. che il cantone perde annualmente per l'abolizione delle tasse sull'eredità. La diminuzione dei diritti avrebbe anche conseguenze per la città di Uster. Nel rapporto annuale '99 si può trarre che le persone con diritto ai supplementi era in aumento. D'altrparte le sovvenzioni comunali sono accoppiate ai premi supplementari cantonali, ciò significa che gli adetti ai supplementi perdono sia quelli cantonali e anche quelli comunali; una doppia punizione. Sotto questi aspetti si prevede un'aumento dei casi di previdenza sociale.

Concretamente il partito socialista di Uster chiede all consiglio (Stadtrat):

- quante persone riguarda questa nuova regola e quali sono gli effetti finanziari per la previdenza sociale della città di Uster.
- se prenderebbe in considerazione una nuova regolazione dell'aiuto comunale dove il diritto alle sovvenzioni non dipendono più dai supplementi cantonali.

Traduzione: Simonetta Genovese



Al signor Ambasciatore d'Italia in Svizzera
Al signor Console d'Italia di Zurigo
Ai signori membri del CGIE
Ai COMITES della Svizzera
Alle associazioni e federazioni in Svizzera
Ai partiti politici

COMUNICATO

Le Colonie Libere Italiane del cantone di Zurigo, riunite in Assemblea il 18 giugno 2000, prendono nuovamente posizione sulla questione del trasferimento dei contributi pensionistici, maturati in Svizzera, verso l'Italia.

Le CLI esprimendo la propria soddisfazione per le numerose iniziative a favore di una moratoria di cinque anni, intraprese da diverse forze politiche ed associative, e dai rappresentanti della FCLI e delegati del CGIE i quali hanno sollecitato una proroga del trasferimento dei contributi AVS all'INPS.

Rivolge la propria voce a tutte le forze associative ed ai rappresentanti dei partiti politici italiani

Chiedendo

A tutte le forze, impegnate al raggiungimento di questo obiettivo, di unire le proprie forze per farsi promotori di una azione concentrata di sensibilizzazione verso i rispettivi governi.

Inoltre si chiede al governo italiano ed ai ministeri competenti, di dare una risposta a queste richieste della nostra collettività entro il mese di settembre 2000.

Le CLI del cantone di Zurigo

Il cibo di FRANKENSTEIN



Il Signor Frankenstein si prende cura della produzione di alimenti: cioccolato, biscotti, surgelati ...

Sono venuto, quasi per caso, a conoscenza che la proposta del Commissario europeo per l'Ambiente Margot Walstrom di mettere fine alla moratoria sugli Organismi geneticamente modificati è stata bocciata dal vertice informale che i ministri dell'Ambiente dei Quindici hanno tenuto a Parigi

Claudio Marseglia

È una vittoria soprattutto di Francia ed Italia, dal ministro italiano dell'Ambiente Willer Bordon è arrivato il primo soddisfatto commento dall'orientamento emerso nella capitale francese: "Non lasceremo passare scelte che potrebbero far male alla salute dei cittadini almeno fino a quando non saranno rispettate precise esigenze di etichettatura, rintracciabilità e responsabilità dei produttori".

Nel prendere questa decisione ha pesato, soprattutto, quel che riguarda la responsabilità civile delle aziende che si occupano di prodotti

transgenici per danni all'ambiente. Una questione ritenuta fondamentale dai responsabili all'Ambiente dei Quindici.

Già adesso mangiamo, senza saperlo, oli di semi, merendine e cioccolato fatto con materiale di provenienza transgenica; in un prossimo ci nutriremo di soia, alcuni tipi di mais, cicorie, etc, tutti geneticamente modificati; c'è la possibilità che a partire dall'anno prossimo l'Italia potrebbe aprire alle coltivazioni transgenetiche ma, c'è già ora chi mormora che una parte del raccolto di mais dell'anno scorso non era naturale, con buona pace dei consumatori che lo hanno comprato in buona fede! I coltivatori avrebbero inserito delle sementi biotech anche se la fase di sperimentazione non è ancora conclusa e quindi, non c'è ancora stato il via libero ufficiale all'ingresso nel mercato.

C'è da registrare una situazione di concorrenza sleale nei confronti dei produttori agricoli europei che vedono i profitti ridursi sempre più dall'importazione di mais e soia transgenici, usati dalle industrie per la produzione di alimenti

(cioccolato, biscotti, surgelati) o venduti sotto forma di lecitina di soia senza che i consumatori ne siano adeguatamente informati.

Le organizzazioni dei produttori agricoli contestano la validità economica delle biotecnologie applicate ai campi perché, anche se ci sono rese maggiori per ettaro (la soia passa da una resa da 42 quintali a 46 per ettaro), il prezzo delle sementi aumenta fino al 40% e ci sono, enormemente aumentati i costi dell'acqua e gli investimenti per il cambiamento del parco tecnologico delle aziende agricole, inoltre, particolare non trascurabile, con l'utilizzo di sementi transgeniche sono aumentate le rese, ma i prezzi sono precipitati per la troppa disponibilità del prodotto.

C'è da sottolineare, oltre al rischio per la salute che i cibi transgenici possono apportare, ci sarebbe da contabilizzare il rischio del rilascio di organismi geneticamente modificati nell'ambiente terrestre e qui ci vorrebbe uno scrittore di fantascienza per descrivere i possibili scenari che potrebbero presentarsi.

In votazione popolare il prossimo 24 settembre

Nuova legge su l'orario di apertura dei negozi

Il Consiglio cantonale di Zurigo propone di deregolarizzare gli orari di apertura dei negozi e dei giorni di riposo. Se passerà in votazione popolare, i negozi potranno rimanere aperti dalle ore 6 alle 23, e con un permesso speciale fino alle 24, in più quattro domeniche all'anno.

Valerio Modolo

Per combattere questa liberalizzazione si è formato un comitato a cui hanno aderito i sindacati di categoria, partiti e organizzazioni. Questa nuova legge riguarderebbe circa 35000 dipendenti della vendita al dettaglio. Questa nuova legge viene contrastata e combattuta da molte organizzazioni in quanto non chiarisce alcuni

aspetti fondamentali. Il comitato che si è formato chiede delle garanzie e pone alcune condizioni che garantiscano i diritti fondamentali dei dipendenti.

- In primo luogo si devono stabilire le condizioni di lavoro, chiarezza nelle offerte di nuovi impieghi, sicurezza del posto di lavoro e del salario:
- L'orario di lavoro non deve superare le nove ore giornaliere e le 42 settimanali, la pianificazione dell'orario di lavoro deve essere fatta con due settimane di anticipo e ai dipendenti deve essere garantita la possibilità di decidere. Per i dipendenti fissi, l'orario di lavoro potrà variare in più o meno del 10 per cento.

- Il lavoro dopo le 18.30 deve essere una scelta volontaria, in ogni caso gli apprendisti non potranno lavorare oltre il citato orario.
- I sabati e prima di ogni giornata festiva, i negozi potranno essere aperti al più tardi fino alle ore 16.00
- I salari dovranno essere adeguati a secondo le prestazioni, dovrà essere garantito un salario minimo di Fr. 3'200 per chi non ha una professione e di Fr. 3'600 per gli altri. in più la tredicesima.
- Per la vendita serale dopo le 18.30 ci dovrà essere un supplemento del 25 per cento in denaro o compensato col tempo libero, gli straordinari se non vengono compensati dovranno essere indenizzati col 50 per cento.
- Dovrà essere garantita una pausa pagata di almeno 30 minuti e ognuno dovrà avere la possibilità di avere 2 giorni liberi alla settimana.
- In caso di maternità dovranno essere pagate 16 settimane, coloro che hanno famigliari da accudire, dovranno se lo chiedono, essere dispensati dal lavoro serale.
- In caso di lavoro domenicale o festivo (periodo natalizio), dovrà essere facoltativo, e in ogni caso compensato con il 50 per cento.

Questi sono in sintesi le richieste portate avanti dal suddetto comitato, se non verranno prese in considerazione, ci sarà un duro confronto tra le parti in causa, è nell'interesse di tutti che se passerà in votazione, dovrà essere regolarizzata in modo chiaro e soddisfacente. Soprattutto non dobbiamo rallegrarci se i negozi saranno aperti più a lungo, ora questa situazione riguarda solo la vendita al dettaglio, ma potrebbe contagiare anche altri settori, anche per questo è nell'interesse di tutti che vengano stabilite regole chiare sin dall'inizio, che siano una base anche in futuro.



P.P. Uster